



Dorfbote

der Gemeinde Haunsheim

Telefon: 09072/2344 - Telefax: 09072/2341 - E-Mail: dorfbote@haunsheim.de
Für den amtlichen Teil verantwortlich: 1. Bürgermeister Christoph Mettel



08. Juli 2021

25/2021 (27. Woche)

Evang.-Luth. Pfarramt Haunsheim

Freitag, 09.07.2021	19.00 Uhr	Jugendgottesdienst „Drive and pray“ in Höchstädt
Sonntag, 11.07.2021	9.00 Uhr	Gottesdienst in Haunsheim (Pfrin. Diederich)
	10.15 Uhr	Gottesdienst in Bachhagel (Pfrin. Diederich)
	14.00 Uhr	Taufgottesdienst in Haunsheim (Pfr. Martin)
Dienstag, 13.07.2021	19.30 Uhr	Offenes Singen und Treffen im Garten des Gemeindehauses in Bachhagel

Bitte beachten Sie weiterhin das Hygienekonzept für den Gottesdienstraum und folgende Hinweise:

- Wer Fieber oder andere Krankheitssymptome aufweist, die auf eine Covid-19-Infektion hindeuten, kann nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Zwischen Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, ist innerhalb und außerhalb des Kirchenraums ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Bitte nutzen Sie dazu nur die markierten Sitzplätze
- **Innerhalb des Kirchenraums ist durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen. Wir bitten diese selbst mitzubringen.**
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche bitten wir Sie, Ihre Hände zu desinfizieren. Dazu steht Desinfektionsmittel bereit.

Weiterhin werden die Gottesdienste aus der Friedenskirche Gundelfingen als Livestream übertragen und sind auch zeitversetzt abrufbar. Sie finden Sie jeweils zusammen mit den Liedblättern unter www.gundelfingen-evangelisch.de

Kath. Pfarrgemeinde St. Georg Unterbechingen mit Haunsheim

Die Pfarrkirche ist offen und lädt Sie ein zum persönlichen Gebet. Auch die Heilig-Kreuz-Kapelle ist jeden Sonn- und Feiertag für einen Besuch geöffnet.

Sonntag, 11.07.2021	15. Sonntag im Jahreskreis
	08.45 Uhr Hl. Messe
Dienstag, 13.07.2021	18.30 Uhr Rosenkranz
	19.00 Uhr Hl. Messe

Infektionsschutz bei Gottesdiensten

- Einhaltung eines Mindestabstands zwischen den Teilnehmern von 1,5 m (gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstands)
- deshalb begrenzte Teilnehmerzahl
- **FFP2-Maskenpflicht** während des gesamten Gottesdienstes (auch beim Singen)
- Händedesinfektion am Eingang
- Einlasskontrolle und Platzanweiser
- Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung, von Personen, die mit dem Coronavirus infiziert oder an Covid-19 erkrankt sind sowie von Personen, die nachweislich Kontakt zu einer Covid-19-Person innerhalb der letzten 14 Tage hatten, ist nicht gestattet.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung!

Krabbelgruppe "Ökonomischer Spielkreis"

Die Krabbelgruppe trifft sich wieder jeden Dienstag um 9.30 Uhr im Pfarrheim Unterbechingen. Wir freuen uns über vertraute und neue Gesichter. Wenn die Witterung es zulässt, treffen wir uns draußen. In diesem Falle hängt ein Aushang am Pfarrheim, wo wir anzutreffen sind. Gerne können sich neue interessierte Mütter oder Väter auch über unsere Facebook-Seite oder unter 0151 50531065 bei uns melden.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Amtsstunden des Bürgermeisters

Unterbechingen:	Dienstag, 13.07.2021	10.00 – 11.00 Uhr
Haunsheim:	Dienstag, 13.07.2021	18.00 – 20.00 Uhr

Wir nutzen die Corona-Warn-App sowie die Luca-App.

Bitte registrieren Sie sich beim Betreten des Rathauses. Sollten Sie beide Apps nicht nutzen, bitten wir Sie, sich in die ausliegende Kontaktliste einzutragen. Vielen Dank!

Die Gemeindeverwaltung ist dienstags von 09.00 – 11.00 Uhr und von 18.00 – 20.00 Uhr sowie donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr besetzt. Telefonisch ist die Verwaltung während dieser Zeiten unter 09072/2344 erreichbar.

2. Aus den Gemeinderatssitzungen:

Präsentation der Software „Unser Dorf“ als Gemeinde-App für die Gemeinde Haunsheim

Nach angeregter Diskussion gilt es folgende Punkte zu klären:

- Wer fungiert als Administrator dieser App, wer stellt die Einhaltung der Kommunikationsregeln sicher
- Wer ist für den Inhalt verantwortlich
- Wer ist der Betreiber der APP/Seite
- Wie sicher sind die gespeicherten Daten, wo sind sie gespeichert
- Wer darf Arbeitsgruppen einrichten
- Wer kann an eingestellten Umfragen teilnehmen (Verfälschung der Ergebnisse durch Auswärtige)
- Sind politische Parteien zugelassen

Die Gemeinderäte sind aufgefordert über die nächsten Wochen die App zu testen und ihre Anregungen und Wünsche zu melden. In einer der nächsten Sitzungen wird das weitere Vorgehen besprochen

Bebauungsplan „Auf der Schanz“:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haunsheim beschließt, den Bebauungsplan „Auf der Schanz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans. Anlass der Änderung ist der Wunsch, durch eine bessere Ausnutzbarkeit der Grundstücke die Innenentwicklung im Ort zu stärken. Hierzu sollen insbesondere die Baugrenzen erweitert sowie der Ausbau von Dachgeschossen ermöglicht werden. Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Schanz“ in der Fassung vom 24.06.2021, ausgearbeitet vom Büro blatter • burger, Ingo Blatter, Dipl.Ing. (FH) Architekt + Stadtplaner, 89423 Gundelfingen. Die Verwaltung wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Vorstellung der überarbeiteten Pläne für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Unterbechingen

Bürgermeister Mettel stellt die aktuellen Pläne zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Unterbechingen vor. Folgende Anregungen werden in die Planung mit aufgenommen:

- Die zweite Bushaltestelle soll bestehen bleiben
- Verschieben der „Oberen“ Bushaltestelle in die Einfahrt Raiffeisenstraße wird begrüßt
- die geplante Querungshilfe zum Klausenberg muss bestehen bleiben
- Kann an der „Unteren Bushaltestelle“ eine Ausstiegsstelle in beide Richtungen eingeplant werden?
- Ist an der Zwergbachbrücke am Ortseingang auch ein Fußweg auf der westlichen Seite möglich?
- Kann bis zur Zwergbachbrücke auf der westlichen Straßenseite der Gehsteig durchgepflastert werden?
- Kann die Erneuerung des Asphalts bis zum Ende der Kanalsanierung an der Kirche erfolgen?

Beschluss über den Vertrag der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft der Integrierten Ländlichen Entwicklung "Haunsheim-Lauingen"

Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung unterstützen und begleiten die Ämter für Ländliche Entwicklung ländliche Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen, um gemeinsam eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten. Ziel ist es, ökonomische, ökologische oder soziale Projekte, die eine Gemeinde alleine nicht realisieren könnte, gemeindeübergreifend zu planen und umzusetzen sowie Einsparmöglichkeiten zu erschließen. Eine „kommunale Arbeitsgemeinschaft“ stellt die einfachste und lockerste Form der kommunalen Zusammenarbeit dar. Es entsteht dadurch keine neue Rechtspersönlichkeit, sondern es verbleibt bei den bestehenden Kompetenzen im Rahmen der Geschäftsordnung. In Vorgesprächen mit dem zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung hat sich für das Verfahren eine Zusammenarbeit mit der Stadt Lauingen (Donau) als zielführend herausgestellt. Dazu ist ein Vertrag mit den notwendigen Regelungen abzuschließen. Zum Zwecke der Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Stärkung der wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, bildungspolitischen Lebensbedingungen im Vertragsgebiet sowie im Vertragsgebiet Siedlungsbereiche für Jung und Alt attraktiv zu gestalten, schließen die Stadt Lauingen (Donau) und die Gemeinde Haunsheim die als Anlage beigefügte Vereinbarung über die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Integrierte Ländliche Entwicklung Lauingen – Haunsheim“ ab.

Beratung und Beschluss über die Beschaffung von neuen Atemschutzgeräten für die Feuerwehren Haunsheim und Unterbechingen

Der Gemeinderat Haunsheim beschließt die Anschaffung von neuen Atemschutzgeräten für die Feuerwehren Haunsheim und Unterbechingen laut dem Angebot der Firma Ziegler, Albert-Zieglerstraße 1, 89537 Giengen/Brenz vom 22.02.2021 zum Preis von 13.650,25 €

Bauvoranfrage über den Anbau einer Einliegerwohnung an ein bestehendes Wohngebäude, Flst.Nr. 619/5, Gemarkung Haunsheim (Im Brühl 6)

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Brühl“. Ein Vortreten von Gebäudeteilen kann in geringfügigem Ausmaß zugelassen werden. Bei der Überschreitung der Baugrenze handelt es sich nicht mehr um Geringfügigkeit, jedoch sind bereits Überschreitungen der Baugrenze durch andere Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorhanden. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans ist zwar das Dachgeschoss als 2. Vollgeschoss möglich. Jedoch ist durch die Ausführung mit einem Flachdach kein Dachgeschoss mit Kniestock gegeben. Das bestehende Wohngebäude wurde mit einem Satteldach ausgeführt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl“ sind bereits Überschreitungen von Baugrenzen vorhanden. Anbauten an Wohngebäude mit Flachdach und der sich daraus ergebenden Nichteinhaltung der Festsetzungen sind nicht vorhanden. Der Gemeinderat Haunsheim erteilt zur oben genannten Bauvoranfrage sein gemeindliches Einvernehmen.

3. Wollen Sie helfen?

Haben Sie Zeit und Lust für eine ältere Dame in Haunsheim mit einzukaufen und mal die eine oder andere Besorgung zu machen? Näheres erfahren Sie bei Herrn Christoph Mettel 1. Bgm. unter 09072/ 2344 oder Sie schreiben eine Mail an rathaus@haunsheim.de

4. Fundsache

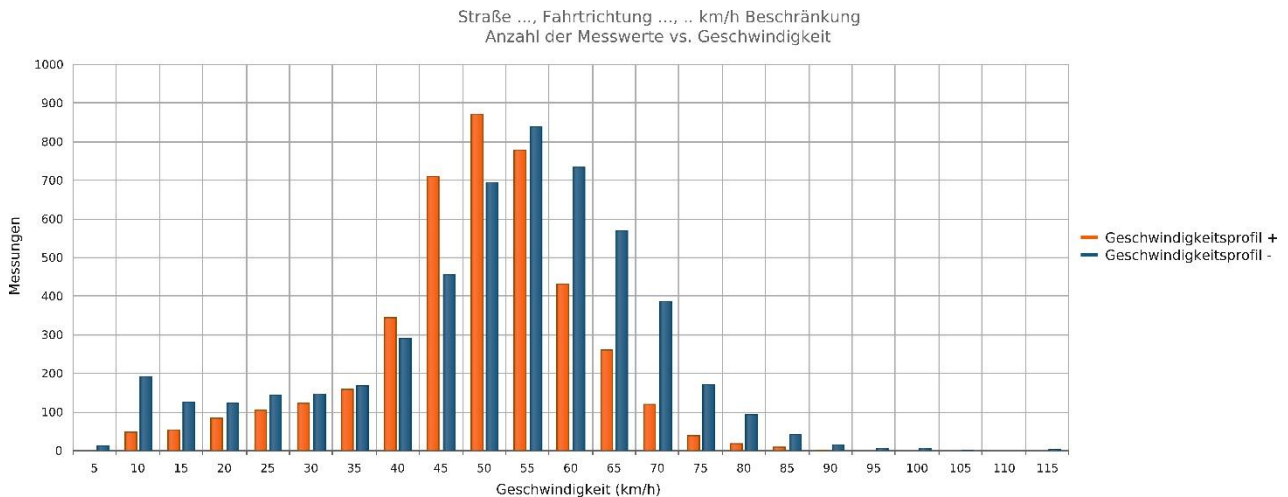
Vergangenen Donnerstag wurde auf dem Gelände an der Grundschule in Haunsheim ein Damen-Ehering mit Gravur gefunden. Er kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus abgeholt werden.

5. Ferienprogramm in Haunsheim

Dank dem tollen Engagement unserer Vereine ist es auch dieses Jahr wieder möglich, ein ansprechendes Programm auf die Beine zu stellen. Alle Infos zu den geplanten Aktionen werden **nächste Woche im Dorfboten** veröffentlicht.

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen und gutes Gelingen!

6. Verkehrsüberwachung – Frauenriedhauser Straße von Frauenriedhausen kommend



Statistik

Dienstag, 29. Juni 2021, 10:00 Uhr bis Mittwoch, 7. Juli 2021, 08:00 Uhr

Messungen	9369
Durchschnittsgeschwindigkeit	Vd 48 km/h
85% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal	V85 62 km/h
Maximalgeschwindigkeit	Vmax 112 km/h

VEREINE – TERMINE – VERANSTALTUNGEN

TSV Haunsheim Fußball

Die erste Mannschaft des TSV Haunsheim bestreitet am kommenden Sonntag den 11.07.2021 ab 15.00 Uhr sein zweites Vorbereitungsspiel zu Hause gegen den SSV Steinheim.

Wir bitten alle Anhänger und Besucher, bzgl. Covid 19 entsprechend den geltenden Regularien, Abstand zu halten und beim Betreten unseres Sportheimes eine FFP2-Maske zu tragen.

TSV Haunsheim – Ankündigung Jahreshauptversammlung

Am 23. Juli 2021 findet ab 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung des Turn- und Sportverein 1927 e.V. Haunsheim mit Wahl der Abteilungsleitungen statt. Außerordentlich muss die Wahl des 3. Vorsitzenden (Kassierers) aus dem Vorjahr ebenfalls erfolgen. Zudem werden die bevorstehenden Ereignisse und Neuerungen im Vereinswesen 2020/21 vorgestellt. Hierzu lädt die Vorstandschaft alle Mitglieder recht herzlich ins Sportheim des TSV ein und freut sich auf eine Teilnahme, jedoch werden wir die Teilnehmerzahl auf die aktuell gültig erlaubte Anzahl begrenzen müssen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung mit Totengedenken
2. Bericht der Vorstandschaft Vereinsleben TSV Haunsheim
3. Bericht des Vereinsausschuss für 2021/22
4. Erfassung der wahl- und stimmberechtigten anwesenden Mitglieder
5. Festlegung eines Wahlausschusses
6. Finanzwesen und Kassenbericht
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ergänzungswahlen
9. Wünsche und Anträge
10. Schließung der Versammlung

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich an Engelbert Ebert, Quellenweg 10, 89437 Haunsheim, bis spätestens 16. Juli 2021 zu richten.

Voranzeige:

Freitag, 23.07.2021, ab 17.00 Uhr

Evtl. Ausweichtermin bei schlechtem Wetter: Freitag, 30.07.2021, ab 17.00 Uhr



Ökumenische Wallfahrt zur Heilig-Kreuz-Kapelle

Am Freitag, 23.07.2021, möchten wir gemeinsam mit Euch unsere traditionelle Wallfahrt zur Heilig-Kreuz-Kapelle begehen. **Treffpunkt ist um 17.00 Uhr in Unterbechingen am Kreuz bei den Lindenbäumen.**

Auf unserem Weg wollen wir gemeinsam singen und beten. Nach Ankunft an der Heilig-Kreuz-Kapelle feiern wir einen kurzen Wortgottesdienst. Danach heißt es Picknickdecke auspacken und das selbst mitgebrachte Lunchpaket genießen. Kinder jeden Alters und jeder Konfession mit Begleitperson sind herzlich Willkommen.

Es ist keine Anmeldung erforderlich. Wir werden alle Teilnehmer am Treffpunkt in einer Liste eintragen. Getränke und ggf. Picknickdecke bitte selbst mitbringen. Das Essen bitte nicht untereinander austauschen. Bitte denkt auch an eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Wallfahrt findet nur bei gutem Wetter statt.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme aus beiden Ortsteilen

Das Kindergottesdienst-Team

Agentur für Arbeit Donauwörth - Kindergeld nach der Schule

Auch über 18-Jährige können Kindergeld erhalten. Daher sollten ihre Eltern den Antrag frühzeitig stellen und Unterlagen einreichen.

Das aktuelle Schuljahr ist beinahe zu Ende. Viele Eltern sind nun unsicher, wie es mit der Zahlung des Kindergeldes weitergeht. Muss sich das Kind eventuell sogar arbeitslos melden, bis es mit seiner Ausbildung oder seinem Studium beginnt?

Grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zum 18. Lebensjahr Kindergeld. Aber auch nach der Vollendung des 18. Lebensjahres kann Anspruch auf Kindergeld bestehen, zum Beispiel, wenn das Kind eine Schul- oder Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum absolviert.

Auch während des Bundesfreiwilligendienstes oder ähnlicher Dienste (FSJ, FÖJ, anerkannte Freiwilligendienste im Ausland) kann Kindergeld gezahlt werden. Da es nach dem Schulende aber in aller Regel nicht nahtlos weitergeht, gibt es Kindergeld ebenfalls während einer Übergangphase von längstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten.

Aber auch, wenn sich die Unterbrechung unverschuldet etwas länger hinzieht, kann für ein Kind weiterhin Kindergeld gezahlt werden. Voraussetzung dafür ist, dass es sich aktiv um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bemüht oder nach Zusage auf den Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums wartet. Hierfür genügt die Zusendung eines Nachweises über den Ausbildungs- oder Studienbeginn oder einer Schulbescheinigung an die Familienkasse vor Ort. Eine Arbeitslosmeldung bei der Agentur für Arbeit ist in diesem Zeitraum nicht erforderlich. Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes nach Schulzeitende schriftlich mitzuteilen. So können die Zahlungen aufrechterhalten werden. Auch für volljährige Kinder kann das komfortable Online-Angebot unter www.familienkasse.de genutzt werden. Hier können Nachweise über den Ausbildungs- oder Studienbeginn sowie Schulbescheinigungen bequem elektronisch an die Familienkasse übermittelt werden. Über den Internetauftritt sind neben weiteren Online-Angeboten auch weiterführende Informationen, Antragsformulare und Nachweisvordrucke verfügbar. Telefonisch ist die Familienkasse Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr kostenfrei unter 0800 4 5555 30 erreichbar.

ANZEIGEN



Schlecht geschlafen?

Fliegengitter vom Fachmann

Der Einrichter - Bernd Teufel
 ☎ 0172 864 32 41
 ✉ info@der-einrichter.de
 www.der-einrichter.de



Sonnen-METZGEREI

89423 Gundelfingen, Hauptstr. 54, Tel. 09073-3888 Fax. 09073-3867

STROH SCHWEIN gültig vom 08. - 14.07.2021 **ALTSCHWABEN KÄSELAND**

Hackfleisch gemischt	100 g	0,99 €
Schw.-Hals vom Strohschwein	100 g	1,09 €
Polnische / Pfefferbeißer	100 g	1,29 €
Hausmacher Leberwurst	100 g	0,99 €

Unser Tipp für Sie:

Falsches Rinderfilet vom Angusrind	100 g	1,69 €
------------------------------------	-------	---------------



EDDEL MALERMANUFAKTUR

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung

Riedweg 15
89426 Wittislingen

T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de

Näh- und Änderungsservice Haller

- Änderungen, Flickarbeiten
- Austausch von Reißverschlüssen
- Anfertigen von Heimtextilien, z.B. Tischdecken, Vorhänge
- Polsterarbeiten, verarbeiten schwerer Tuche
- Kleinere Sattler- und Täschnerarbeiten (Reparaturen)



Karina Haller, Ziegelstraße 6, Sontheim, OT Brenz
Tel. 01 76 / 7347 65 39, Bitte um Terminabsprache!
E-Mail: karinahaller350@gmail.com

Wohnmobilvermietung und Verkauf jetzt neu in Dillingen

Sichern sie sich jetzt schon Ihren Traumurlaub für 2021 mit unseren neuen Top ausgestatteten Wohnmobilen!

Unsere Fahrzeuge werden vor jedem Verleih gründlich desinfiziert!!
 Sie erreichen uns täglich telefonisch von 9-19 Uhr unter 015906337677
 auch Whats App, per mail unter Info@donaucamper-dillingen.de
 oder persönlich Dienstag bis Freitag von 9-12 u.14-18 Uhr in der Alzheimerstr. 22
 in Dillingen, wir freuen uns auf Ihren Besuch!